Zeitschrift: Burgdorfer Jahrbuch
Herausgeber: Verein Burgdorfer Jahrbuch
Band: 19 (1952)

Artikel: Die Zeugkammer der Stadt Burgdorf
Autor: Huber-Renfer, F.
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1076226

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 06.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Zeugkammer der Stadt Burgdorf

Dr. F. Huber-Renfer

Wohl besitzt Burgdorf im Rittersaal und im Museum am Kirchbühl Sammlungen, die sich sehen lassen dürfen, und die den Vergleich mit denen gleich großer oder gar größerer Städte ruhig aushalten. Aber wenn wir z. B. ins Zeughaus Solothurn treten und die Säle voll prächtiger Rüstungen und Waffen bewundern — ein Vergleich mit dem Historischen Museum in Bern, dem Schweizerischen Landesmuseum in Zürich und anderen großen Museen schließt sich von vorneherein aus —, können wir ein Bedauern nicht unterdrükken, daß in unserer alten Stadt an der Emme nicht auch etwas Ähnliches vorhanden ist. Vergessen wir jedoch nicht: Solothurn war jahrhundertelang die stolze, reiche Ambassadorenstadt, ist auch Hauptstadt des Kantons, und dies erklärt in hohem Maße seine bewundernswerte Waffensammlung. Burgdorf dagegen war ein kleines Landstädtchen, in dessen Schloß seit der Herrschaft Berns die rauschenden Feste verklungen waren. Immerhin hatte sich die Emmestadt die aus der Kyburgerzeit stammenden Vorrechte zu erhalten gewußt und bildete mit ihren Herrschaften Graßwil und Lotzwil so etwas wie einen Staat im Staate. Burgdorf bewahrte daher in seiner Bürgerschaft jenen Sinn, der charakteristisch ist für diejenigen, die die Geschicke ihres Gemeinwesens selbständig lenken können. Von diesen Männern sollten wir doch auch erwarten dürfen, daß sie Waffen und Rüstungen, diese stolzen Zeugen ihrer tapferen Vorfahren, in Ehren gehalten und gepflegt hätten.

Und doch, es ist herzlich wenig vorhanden! Mancher mag sich schon gefragt haben, wohin all die Harnische, Helme, Hellebarden, Schwerter und Lanzen, Kanonen, Troßkisten und Feldkassen hingekommen sind, die früher bestimmt den Bestand unserer Zeugkammer bildeten.

Ein Zufall veranlaßte mich, dieser Frage nachzugehen. Im Archiv der Burgergemeinde stieß ich auf ein Schreiben vom 23. April 1824, in dem Lehrer Gottlieb Friedrich Stähli [1] den Kleinen Rat der Stadt Burgdorf darauf aufmerksam machte, daß «vor einigen Jahrzehnten» die alte hiesige Waffenvorratskammer beinahe geleert worden sei, «unbekannt aus welcher Absicht». Also wußte man damals noch,

daß die Stadt Burgdorf früher mehr Waffen besessen hatte; aber nicht nur der junge Stähli, sondern auch die Herren des Rats erinnerten sich nicht mehr an die Umstände, die zu einer Ausräumung der Rüstkammer geführt hatten.

Glücklicherweise geben uns die Urkunden des Archivs der Burgergemeinde über die Zeugkammer und ihren «Grümpel» manch interessanten Aufschluß. Ein Band «*Militair-Rödel und Zeughaus-Rechnungen 1657—1739*» — leider der einzige, den ich finden konnte — berichtet über die Waffenbestände der Zeugkammer und deren Verwaltung in der zweiten Hälfte des 17. und in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts, während uns die Ratsmanuale erlauben, das Verschwinden der Waffen wenigstens teilweise abzuklären.

Nehmen wir vorerst die Bücher zur Hand, nach denen jeder greift, der heute etwas aus Burgdorfs Geschichte wissen will: das «Heimatbuch Burgdorf» und Johann Rudolph Aeschlimanns «Geschichte von Burgdorf und Umgegend».

Band II des Heimatbuches enthält die Arbeit von Hermann Merz «Das Schützen- und Wehrwesen Burgdorfs». Er berichtet ausführlich über die Tätigkeit der Schützen, die militärische Organisation, die von unserer Stadt gestellten Mannschaften und ihre Leistungen in den verschiedenen Kriegszügen. Dagegen finden wir darin nur drei knappe Hinweise auf das Zeughaus (S. 241 und 242), so daß die vorliegende Untersuchung eine Ergänzung dieser sonst sehr aufschlußreichen Arbeit darstellt. Die Aeschlimann-Chronik gibt auch nur wenig Auskunft. Dies ist wohl darauf zurückzuführen, daß es schon in frühester Zeit selbstverständlich war, daß jeder Bürger Harnisch und Waffen besaß. Wenn nötig, teilte die Obrigkeit unentgeltlich Büchsen aus, und wer später bei den Musterungen keinen Harnisch besaß, wurde gebüßt [2]. — Zweifellos sind die Krieger aus Burgdorf, die 1474 den Feldzug nach Mümpelgard, Pfirt und Nancy mitmachten, mit eigenen Waffen ausgezogen. Oder dann mochten diese den sieben Zünften gehört haben, die damals, neben dem Magistrate, einen Teil der Kosten eines Feldzuges trugen [3]. 1512 zog auch eine Burgdorfer Mannschaft unter Rottmeister Hans Rüti gegen Pavia. Es muß zu jener Zeit in Burgdorf schon tüchtige Büchsenschützen gegeben haben, erlaubte ihnen doch der Rat am 18. August 1534, eine Gesellschaft zu bilden und in der Kronenwirtschaft ihre Versammlungen abzuhalten [4]. Auch müssen sie fleißig geübt haben, denn sie erhielten für ihre jährlichen Schießübungen, «wie von al-

ters her», Preise, die aus Hosen, Schürlitz [5] und anderem bestanden, von 1537 an sogar ein jährliches Schießgeld von 20 lb. und zudem noch 4 lb. für Sonntagswein [6]. Aeschlimann nimmt an, daß schon sehr früh Schießübungen mit Büchsen stattfanden, «vielleicht bald nach Einführung des Schießpulvers und der ältesten Schießgewehre». Er hat jedoch hierüber keine Urkunden gefunden. Eine Nachricht von 1571 deutet darauf hin, daß damals die Burgdorfer Behörden beabsichtigten, selbst Waffenvorräte anzulegen. In diesem Jahr erließ der Magistrat ein strenges Verbot, Harnische zu veräußern, welche sich in Privatbesitz befanden. Durch diese Vorschrift, d. h. durch das Verbot, Harnische erbweise an entfernte Verwandte gelangen zu lassen, und durch die Verfügung, daß selbst Verwandte bis zum dritten Grad höchstens «einen Harnisch und Gewehr, und eine Anlegi Cleider» erben durften, eröffnete sich für die Stadt die Möglichkeit, mit der Zeit die Harnische selbst anzukaufen und auf diese Weise mit geringen Kosten eigene Waffenvorräte anzulegen [7]. Daß das Spiel mit Waffen in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts in unserer Gegend mit Freude betrieben wurde, ersehen wir aus den «Schimpfkriegen» und «Lustkämpfen», in denen die waffentüchtigen Jungmänner von Affoltern und Wynigen jedes Jahr im Mai zusammen «scharmuzierten» und «mit Geschoß und allem Gewehr zur Kurzweil mit einander bataillierten». Aeschlimann rühmt das «friedliche, freundschaftliche Benehmen» der beiden Parteien. Immerhin wurden auf beiden Seiten Aufseher bestellt, die verhüten sollten, daß durch Verletzung eines Kampflustigen durch einen im Verlaufe des Gefechts sich allzusehr ereifernden Gegner «diese wonnevolle Scene unterbrochen» wurde [8]. 1616 wurde von Tobias Dür auf der obern Allmend eine Büchsenschleife eingerichtet, was auf eine ziemliche Nachfrage nach Waffen schließen läßt. 1619 beschloß der Magistrat, daß «fortan jeder neu angestellte Großweibel einen neuen Harnisch außer der Stadt an sich kaufen» müsse. Bis zur Erfüllung dieser Vorschrift sollte ihm die Besoldung vorenthalten werden [9].

In unserem Zusammenhang ist uns die Nachricht Aeschlimanns besonders wichtig, daß 1620 eine Rüstkammer existierte, deren Effekten — mit Ausnahme der Harnische — die Burgerschaft durch eine «auferlegte Telle» anschaffte [10]. Wo sich diese Rüstkammer befand, wissen wir nicht. Von 1644 an jedoch wurden die Waffen und Rüstungen in einem Zimmer untergebracht, das der Magistrat im obersten Stockwerk des neuen Schulhauses am Kirchbühl, welches während drei Jahren nach den Plänen von Burgermeister Jakob Fank-

hauser[11] gebaut worden war, zu diesem Zwecke zur Verfügung stellte[12].

Leider teilt Aeschlimann nicht mit, welche Bestände an Waffen und anderem Rüstzeug hier eingelagert wurden. Daher wenden wir uns nun den Militärrodeln, Inventarien und Rechnungen der Zeugkammern zu, die uns hierüber erschöpfende Auskunft geben.

Der erste Rodel, ein kleines Heftchen von 8 auf 21 cm, ist folgendermaßen überschrieben: «*Rödeli.* In welchem verzeichnet alle die gwer des Zeughauses, sampt überiger Zugehört, wie sölches den 23. May 1657... dem Neuwerwelten Zeug Herrn Hans Schleffli[13] zeverwalten übergeben und yngehändiget worden. Gott allein die Ehr.»

Laut diesem Rödeli befanden sich damals im oberen Zeughaus die folgenden Waffen und Geräte:

2 eiserne Stückli (Kanonen), ohne «Geschifft»
6 Zielmusketen
49 Reismusketen
5 Feuerrohre
12 Musketengabeln
42 ganze Harnische oder Rüstungen
104 bloße Spieße
12 Hellebarden
92 Bandolierigen (Wehrgehenke)
225 Stück Lunten
2 Trommeln
2 Büschel lederne Pulversäcke
1 Stück Blei und in drei Fäßchen Kugeln
2 Roßgeschirre zum Troßwagen
1 Karraxt
2 Reiskästen, von denen «der einte hinder Hrn. Hauptmann Fankhausers[14] sel. ehrben und der ander hinder Hrn. Leutenanmpt Rütti ze finden» war.
In dem «Kalt»[15] unter der Schule waren vier Fäßchen mit Schwefel oder Salpeter,
im Barfüßer- und im neuen Pulverturm 7 Tonnen Pulver und noch etliches in einem Sack gelagert.

Nach Ablauf seiner ersten Amtszeit legte Hans Schläfli seinen Herren einen neuen Zeugkammer-Rodel vor, «dabej vollgende gewehr vernambset, mit übriger Zugehördt». Innert vier Jahren ist die Zahl der Zielmusketen auf 12, die der Reismusketen auf 103 gestiegen. Außerdem waren neu angeschafft worden: 1 Harnisch, 5 bloße Spieße, 1 Trommel, 2 Windlaternen, 2 Reiskästen, 2 lange eiserne Doppelhaken, 1 metallener kleiner Doppelhaken, 3 Feuermörser auf Schmiedenturm, 613 Pfund geläuterter Salpeter und 615 Pfund roher Salpeter.

Gleichzeitig mit dem Rodel von 1661 schloß Johann Schläfli, «des Raths der Statt Burgdorff und ein von meinen Herren Schultheiß

und Rath befelchneter Zeugwahrt» seine erste Rechnung ab, «das Ynnemmen undt Ußgeben zu dero Zeugkammern handen betreffend». Daraus vernehmen wir, daß die Zeugkammer ein Kapital von 2400 lb. und 300 gl. [16] besaß. Diese Gelder waren in Beträgen von 100 gl. bis zu 1000 lb. in Burgdorf, Utzenstorf, Melchnau, Huttwil, Schweinbrunnen, Rüegsau und Etzelkofen ausgeliehen und mußten zu 5 % verzinst werden. Einschließlich eines zurückbezahlten Hauptgutes von 100 gl. betrug für die Jahre 1657 bis 1661 die «Summa Summarumb Gantzen Ynnemmens» 900 lb. Diesen Einnahmen standen rund 1079 lb. Ausgaben gegenüber, so daß «je eins gegen dem anderen abgezogen» der Zeugwart 179 lb. von der Stadt zugut hatte. Auffallend ist, daß die Einnahmen mit Pfund und Gulden ausgewiesen werden, während die Ausgaben fast ausschließlich in Kronen, Batzen und Kreuzern angegeben sind.

Nach dieser Rechnung kostete damals ein Feuerrohr 3 Kr. 4 bz., eine Zielmuskete 3 Kr., ein Reisrohr 2 Kr., eine Windlaterne 1½ Kr., ein eiserner Spieß 6 bz., ein Doppelhaken 3½ Kr., eine Reismuskete 8 lb. = $2^2/_3$ Kr., ein altes Schlachtschwert 5 lb., ein Trommelseil 10 bz., 1 Zentner geläuterter Salpeter 10 Kr., ein Zentner roher Salpeter 6 Kr. Zahlreiche Beträge wurden für das Säubern und Herrichten der Waffen bezahlt. Doch mußten auch andere Verrichtungen honoriert werden. So erhielten «die hießigen Schuler Knaben» 1 Kr. dafür, daß sie 90 Musketen, auch «etlich Mödlen und Wüscheren» in das Schloß trugen. Dem Bendicht Kupferschmid [17] zahlte der Zeugwart 5 bz. «von einer Trummen mit mhn (meiner Herren) Wappen zezeichnen». Der Rechnung können wir auch entnehmen, daß damals die Salpetergraber und -macher eine heute meist vergessene Rolle spielten. Reiste doch der Zeugwart eigens nach Solothurn, «umb Nachforschung eines Salpeter Grabers» und verbrauchte dabei «durch Zerung mit demselben» 19 bz. Beim «Verdingen» mit dem Graber Augsburger legten alt Burgermeister Dysli [18] und der Zeugwart 16 bz. aus. Auch gaben sie ihm 10 bz. «uff seinen Heimbreys». Als er 615 lb. rohen Salpeter ablieferte, erhielt er außer dem verlangten Betrag von 36 Kr. 21 bz. noch «Lut mhn. erkantnuß für Inne, sein Knecht unnd Buben zutrinckgelt» 3 Kr. 21 bz. Vier «Ladtstäkken zu den Isenen Stücklenen und Toppelhöggen» kosteten 6 bz., das Reinigen eines Harnischs 10 bz. Der Stadtschreiber [19] erhielt 1 Kr. «umb ein Schlaffbüchli» [20] und 1 lb. für das Einschreiben von zwei Briefen in das Zinsrödeli. Dem Sohn des Zieglers zahlte der Zeugwart 15 bz. «zum desto besseren Fleiß zu seinem Trummenspil».

Die am 10. Juni 1665 von Stadtschreiber Stähli bestätigte zweite Rechnung des Zeugwarts Schläfli wies bei 685 lb. Einnahmen und rund 491 lb. Ausgaben einen Überschuß von rund 194 lb. auf, die der Zeugherr «mynen Herren ußher schuldig» blieb. Erwähnen wir aus dieser Rechnung den «Lidtlohn» [21] von 18 bz., den der Küfer Hans Maritz «von dreyen Pullferfeßlenen» erhielt. Samuel Stähli [22] bekam 20 bz. «umb ein Stämpfel Zeichen zum Verschießgeschirr zebruchen» [23]. Die in der Zeugkammer mit Kugelgießen beschäftigten Personen verbrauchten für «Trunckwyn» 17 bz. Für 205 lb. Blei wurden 18 Kr. 6 bz. 1 Xer bezahlt. Ein Betrag von 9 lb. wurde ausgegeben, als im März 1664 «die jungen Knaben ein Umbzug ghalten», wobei jeder einen «Vierling» erhielt [24].

In diesem Jahr kaufte die Stadt die Spitalmatte um den Preis von 1100 lb. Dieser Betrag wurde aus dem Hauptgut der Zeugkammer bestritten, wobei der Zeugwart den Verkäufern Gerber und Pfister Samuel Schwarzwald drei Titel in diesem Wert übergab. Abgesehen von den gelegentlichen Kapitalrückzahlungen der Schuldner ist dies der Hauptgrund für das Schwinden des Zeugkammervermögens, was sich später sehr unheilvoll auswirkte, indem die immer bescheidener werdenden Erträge für einen richtigen Unterhalt der Waffen nicht mehr ausreichten.

Am 25. September 1669 legte Johann Schläfli seine dritte Rechnung ab. Dieser seien folgende Einzelheiten entnommen: Am 4. Brachmonat 1665 fand eine große Musterung statt, an der ein Pfeifer mitwirkte, dem man 1 lb. bezahlte. Anläßlich des Beschlusses der «Kornschütti» und der Zeugkammerrechnung fand im Rathaus ein Essen statt, für das der Zeugwart 8 lb. 17 sh. 5 d. bezahlte. Am 7. Mai 1666 wurde ein Umzug veranstaltet, bei welchem Anlaß auf dem Rathaus wieder für über 4 lb. geschmaust wurde. Der Zeugwart, sein Schwager Burgermeister Fischer [25], alt Großweibel Isler und Unterspitalvogt Kupferschmid [26] wurden «der Mülleren halber zu verschidenlichen Mahlen befelchnet» und verzehrten dabei — wieder zu Lasten der Zeugkammer — für 8 lb. Am 13. Mai 1667 wurden dem Zeugkammerseckel 200 lb. entnommen, um den Werg- und Flachszehnten zu kaufen. Schlosser Jakob Maritz [27] erhielt 14 lb. um ein «Stückli zebeschlachen». Als die Stückli (Kanonen) ausprobiert wurden, wurde ein Pfund Pulver verschossen und hiefür, wie wohl besonders für die verschiedenen Trünke, 11 lb. 4 sh. verbraucht. Es wurden 68 Tortschen (Wachsfackeln) gekauft, das Stück

zu 4 bz. Auch wurden die «Stücklischäfft» (Lafetten) angestrichen und hiefür zwei Maß Leinöl zu 2 lb. 8 sh. verwendet. Anläßlich einer Generalmusterung am 22. Brachmonat 1665 erhielt jeder der 125 Schützen ½ lb. Pulver, was also 65½ lb. ausmachte. Für 15 lb. schossen 30 Burger, als der Berner Seckelmeister von Werdt [28] zum erstenmal mit seiner Frau durch Burgdorf ritt. Eine Schießübung vom 5. März 1667, an der 124 Schützen der Burgerschaft und 68 Knaben teilnahmen, kostete 80 lb. Ähnliche Übungen fanden auch 1668 und 1669 statt, wobei jeweilen einem Schützen für ein halbes Pfund, einem Knaben für einen Vierling Pulver gegeben wurde. Die im August 1669 durchgeführte Sprengung der Gysnaufluh kostete 60 lb. [29]

Diese Rechnung wurde am 25. Herbstmonat 1669 genehmigt. Gleichzeitig wurde bestimmt, daß sie inskünftig alle drei Jahre abzulegen sei. Doch hätten zuvor, wie dies in jenem Jahre zum erstenmal geschah, zwei Herren des Rats die Zeugkammern zu visitieren. Wie notwendig eine solche Kontrolle gewesen wäre, wird sich aus den nachstehenden Ausführungen ergeben. Leider wurde jedoch dem Beschluß des Magistrates nicht nachgelebt. (Anläßlich dieser Rechnungsablage wurde auch die Besoldung des Zeugwartes festgesetzt. Dieser sollte inskünftig jährlich 10 lb. erhalten.)

Ebenfalls vom 25. Herbstmonat 1669 datiert das von Zeugwart Schläfli vorgelegte «*Verzeichnuß der Gewehren undt Munition*, so in der Züghuus Kammern, undt Bulffer Thurn alhier vorhanden». Danach waren damals an verschiedenen Standorten aufgestellt:

In der Zeugkammer:

12 Hellebarden
63 Tortschen
15 Reismusketen samt einem Fäßchen mit etwas mehr als 2-lötigen Steinen und Model, gezeichnet mit Nr. 3
91 Reismusketen von 2-lötigen Steinen, ein Fäßchen und Model, mit Nr. 2 gezeichnet
12 Zielmusketen mit ihren Modeln, die mit den «Puchstäben» A bis M gezeichnet waren
12 Zielmusketengabeln
4 alte Reismusketen, die mit «zwifachtem Crüz» gezeichnet waren (++)
3 Feuermörser
3 eiserne Doppelhaken mit Modeln, mit den Zeichen id ? und DH
1 «Metaliger» Doppelhaken
6 Feuerrohre mit ihren Spannern und Modeln, gezeichnet mit T
2 «Pantelier Rohr» mit Spannern und Modeln, mit dem Zeichen *
44 ganze Harnische
108 Spieße
107 «pantellierigen»
2 eiserne Stückli mit ihrer Zubehör und Modeln, gezeichnet ST
2 Reiskästen
147 Stück Lunten und noch 7 Büschel
3 Trommeln

2 Büschel lederne Pulversäcke
3 Fäßchen mit Kugeln
2 Roßgeschirre zum Troßwagen
1 Karraxt
2 Windlaternen
1 Schlachtschwert

Im Pulverturm:

2 große Stücke Blei
3 «zihlige» Stücke Blei (halbe Stücke)
4 Fäßchen voll Schwefel
2 Tonnen altes Pulver
5 Tonnen frisches Pulver; noch etwas in einem Fäßchen
4 Fäßchen voll geläuterter Salpeter

Für welche Truppen die in der Zeugkammer verwahrten Waffen bestimmt waren, ersehen wir aus dem Auszugrodel vom 16. März 1667. Der damalige Auszug stand «Under dem Ehrengeachten, Manhafften, Fürnemmen, fürsichtigen, undt wolwysen Herrn, Herrn Johannes Fischer [30], deß Rahts, undt wohbesteltem Hauptman». Vorerst sind die Namen der «Herren Officiereren» aufgezählt: außer Hauptmann Fisch «Leütenamt Heinrich Stähli [31], Vännerich Adam Riß, VorVännrich Heinrich Dür [32], Vorier Cunradt Lyodt, dem Samuel Fankhauser [33] folgte; die vier Wachtmeister Jacob Yßler, Bendicht Ochsenbein, Johannes Vögeli und Christen Fanckhußer; Capitain d'Armes Heinrich Heggi; Väld Schärer Johannes Appenzeller [34]; Spil-Lüth: Matyß Dübel und Ullj Grütter als Pfeiffer, Friederich Dübel und Stoffel Mülithaller als Trummenschlager». Der Auszug zählte 192 Mann. Er zerfiel in 24 Rotten zu acht Mann, an deren Spitze jeweilen ein Rottmeister oder ein Korporal stand. 16 Rotten bestanden ausschließlich aus Musketieren, während sich die übrigen acht Rotten aus je zwei «Halbartierern», zwei «Harnisten» und vier Spießträgern zusammensetzten [35].

Da Zeugwart Schläfli vor Ende seiner neuen, dreijährigen Amtszeit starb, mußte die Rechnung 1672 von seinen Erben abgelegt werden. Sie zeigt besonders deutlich, wie groß damals die Schießfreudigkeit war. Innerhalb von drei Jahren wurde für über 300 lb. Pulver verschossen, entweder an Schießübungen, oder um hohe Persönlichkeiten zu feiern. So schossen die Burgdorfer, als am 22. Wintermonat 1669 der Sohn des Schultheißen Wagner [36] heiratete. Dabei wurde den Schützen auf dem Schmiedenturm ein Trunk verabreicht. Auch als Schultheiß Frisching [37] nach Burgdorf kam, wurde bei seinem Einritt und bei seiner Abreise vom Schmiedenturm aus geschossen. Am 30. Heumonat 1670 reiste der «Jung Cuhrprinz» (Kurprinz Karl von Heidelberg [38]) durch die Stadt, wobei 50 Burger «zu ehrenschießung» je für ein halbes Pfund Pulver erhielten [39]. Am 30. Au-

gust 1672 waren im Pulverturm noch vier Fäßchen und 24 lb. Pulver, 4½ Fäßchen Salpeter und 4 Fäßchen Schwefel.

Entgegen der Vorschrift von 1669 legte der neue Zeugwart Kupferschmid [40] erst nach siebenjähriger Amtszeit Rechnung ab. Seine ganze Tätigkeit bestand darin, daß er unter zwei Malen zwei Dutzend Tortschen, zu 10 sh. und zu 3 bz. das Stück, und zwei Zentner Pulver für 120 lb. kaufte. Seiner Rechnung nach zu schließen, müssen in jenen Jahren die Schießübungen ganz aufgehört haben. Es scheint fast, als ob damals das Pulver knapp gewesen wäre, oder als ob die Regierung dessen Herstellung in der Landschaft behindert hätte. Mußte doch der Burgermeister im Frühling 1675 nach Bern reisen, um bei Herrn Thormann eine Bewilligung, Pulver herzustellen, zu erwirken. Diese scheint nicht gewährt worden zu sein. Dagegen war wohl Thormann in der Lage, fertiges Pulver zu verkaufen, und daher setzten sich die Burgdorfer mit seinem Diener in Verbindung und verhandelten mit ihm wegen Kaufs von Pulver [41].

Die von Jakob Schläfli, dem Sohn des verstorbenen Zeugwartes, abgelegte nächste Rechnung betrifft die Jahre 1691 bis 1698. Als ihm die Zeugkammer und der Pulverturm übergeben wurden, ist «durch beywesende Herren in einem Trunck ufgangen» 1 Kr. 4 bz. Der neue Verwalter nimmt offenbar sein Amt wieder ernster als seine Vorgänger. Er läßt vorerst für 13 bz. 2 Xer die «verworffnen» Scheiben in der Zeugkammer flicken. Auch sorgt er dafür, daß Musketen und «Bandelierungen», die im Rathaus «im finsteren Kämmerli» gewesen sind, geputzt und ausgebessert werden. Aus vorhandenem Schwefel und Salpeter werden vier Fäßchen Pulver gemacht, wofür Jakob Leuw [42] 13 Kr. 13 bz. 1 Xer erhält. Um 5 Kr. wird ein Reiskasten gekauft, «so der alten Frauw Provisorin Dislene gsin». Eine «Granadtierer Muntierung» wird um 1 Kr. 23 bz., eine Hellebarde um 1 Kr., 2 Trommeln um 5 Kr. 21 bz., ein «füsi Carpiner» (Karabiner) um 2 Kr. 10 bz. angeschafft. Für die «Reuter Montierung des Hoffs guten burg», die die Stadt Burgdorf zu liefern hatte, zahlte man «umb ein läder Coller, Satel und Decki, Zaum, Hulffteren und Bistolen» und weitere Zubehör 24 Kr. 23 bz.[43] Als der englische Gesandte Coxe [44] 1691 durch Burgdorf reiste, wurde aus drei Mörsern geschossen. Diese zu putzen und wieder an ihren Standort zu bringen kostete 3 bz. 3 Xer.

Was in den nächsten zehn Jahren mit der Burgdorfer Zeugkammer geschah, wissen wir nicht, da aus dieser Zeit die Rechnungen fehlen. Erst für die beiden Jahre «von ußgendem Apprellen 1708

unzeit (= bis) uff gleiche Zeit 1710» liegen solche von Lienhart Buri [45] vor. Von dem früher erwähnten Zeugkammervermögen sind noch 1000 lb. auf Ulrich Zedi zu Schweinbrunnen im Gericht Huttwil und 100 gl. auf Hanns Jakob Grädel zu Huttwil verblieben.

Unter den Ausgaben erinnern einige an die schweren Schicksalsschläge, die Burgdorf damals heimsuchten: an den großen Brand von 1706, der 45 Häuser zerstörte, und an das «furchtbare Hagelwetter» von 1708, dem, wie Aeschlimann meldet, die 200 Jahre alten farbigen Scheiben in der Kirche zum Opfer fielen. Während des Feuers waren die Harnische aus den Fenstern geworfen worden, weshalb sie «von einanderen gefallen, und dahar viel aneinanderen Hafftens und Verbesserens von nöhten gsin». Diese Reparaturen kosteten fast 13 Kr. Auch des Reiters von Gutenburg Montur war «in die Aeschen gerahten». Da es — wie schon erwähnt — Aufgabe der Stadt war, diesen Reiter auszurüsten, mußte der Zeugwart für Ersatz sorgen. Er bestellte einen neuen Sattel für 5 Kr. 5 bz., ein Felleisen (Tornister) für 2 Kr. 10 bz., einen neuen grauen «Guttuchigen» Mantel samt aller Zubehör und Sattelwerk für 13 Kr. 19 bz. und ein «Dägenbhenckh». «Für ein Schöner Sebel» wurden 2 Kr. 20 bz. ausgelegt, für einen neuen Hut 1 Kr. 3 bz., «für ein Grauwe Gassaggen [46], von Gutem Tuch, sampt Füeteri, Knöpff, Syden, wie auch Schürlitz für ein Traguner Cappen, sampt deß Schnyders macherlohn» bezahlte er 14 Kr. 2 Xer. Der Hagelschlag von 1708 zerbrach die Fenster der Zeugkammer. Für die neu eingesetzten Scheiben erhielt der Glaser Heinrich Stähli fast 6 Kr. [47] 1709 und 1710 wurden große Musterungen abgehalten, an denen für 104 lb. Pulver verschossen wurde. Weitere Kosten wurden durch das Hinab- und Zurücktragen der Zelte, Hellebarden u. a. m., besonders auch durch das Tag und Nacht notwendige Bewachen der Zelte auf der Allmend verursacht.

Die von Johannes Buri [48] für seinen verstorbenen Vater Lienhart Buri abgelegte Zeugkammerrechnung für die Jahre 1710 bis 1716 weist 69 Kr. Einnahmen und 35 Kr. 11 bz. Ausgaben auf. Seit dem großen Brand scheint die Zeugkammer ziemlich vernachlässigt worden zu sein; alles lag «gleichsam über ein Haufen». Durch zwei Personen wurden Waffen und Geräte «zu recht und jedes an sein ort gethan», wofür 7 bz. 2Xer bezahlt wurden. — Wie tapfer sich die Burgdorfer im zweiten Villmergerkrieg hielten, und wie sich besonders Oberstlieutenant Fankhauser [49] auszeichnete, so daß ihm die Obrigkeit einen goldenen Becher schenkte, berichtet Aeschlimann

ausführlich in seiner Chronik [50]. Doch auch in der Rechnung des Zeugwartes hat der Krieg einen, wenn auch nur geringen Niederschlag gefunden. Es wurden mehrere Zielmusketen geputzt und verbessert. Man ließ Kugeln gießen, Zündpulver und «rein Zwilchige Seklene darzu» machen und schickte dies auf dem «Past Pferdt» in den Krieg. Der Pächter zu Gutenburg scheint ein richtiger Haudegen gewesen zu sein. Er verursachte für 12 bz. 2 Xer Kosten, weil er «Ao 1712 zu Viel-Märgen in der Schlacht sich tapfer gewehrt, den Degen in der Faust verträit und zerschlagen, auch die Pistolen entreiset und geschänt hab». — 1713 wurde dem Büchsenschmied für «ein neuwe Traguner Büchsen samt Paionet, Model und übrige Zughört» 4 Kr. bezahlt. Außerdem wurde ein schöner, großer Degen für 3 Kr. und das «Bhänck» samt Riemen für 1 Kr. 2 bz. angeschafft. Auch mußten die zwei Karabiner, die die beiden Obst- und Rübenhüter gebraucht hatten, für 5 bz. ausgebessert und geputzt werden; zudem gab ihnen der Zeugwart für 8 lb. Pulver. Anläßlich einer Großmusterung wurde für 77 lb. Pulver verschossen. Solches wurde auch benötigt bei den Steinsprengungen im Bättwil, wo damals der Buchenwald ausgerodet wurde, um für den neuen, am 1. April 1712 von der Obrigkeit bewilligten Lehenhof Platz zu schaffen [51]. 1713 muß das Fehlen verschiedener Waffen festgestellt worden sein. Johannes Buri berichtet hierüber: «was ihm etlicher maßen bekant ist», betont jedoch, daß von den Hellebarden «ohn Zweifel nach der Schmiden Gassen Brunst» einige genommen worden seien. Von den «Katzen», die zum Schießen an «hochzeitlichen und anderen Freuden» gebraucht wurden, sind zwei von Fritz Dübel «versprängt» worden. — Im Jahre 1716 sind die Sprengarbeiten an der Gysnaufluh immer noch nicht beendigt, und Zeugwart Buri meldet wiederholt, daß er den «bärg gnappen» (Bergknappen) zu diesem Zweck Pulver gegeben habe.

1716 bis 1724 besorgte Jakob Rüthi [52], des Rats und gewesener Hauptmann der «Mannschafft-Compagnie» der Stadt Burgdorf, die Verwaltung der Zeugkammer. Unter den Einnahmen berichtet er ausführlich, daß Jakob Grädel mehrere Jahre den Zins für das Darlehen nicht bezahlt habe. Dieser entschuldigte sich damit, «daß Ihme wegen vielen in etlich Jahren daher außgestandenen Unglüks Fällen, da Er zum zweyten Mahl auch bestohlen worden und Ihme sein Hauß verbrunnen», die Bezahlung der Zinsen nicht möglich gewesen sei. Für den ausstehenden Zins stellte er der Zeugkammer eine Obligation von 30 Kr. aus und erbot sich, diese Schuld wieder

abzulösen, sobald er «in beßerem Stand seye». Unter den Ausgaben finden wir ähnliche Aufwendungen wie bisher. Erwähnen wir, daß von 1716 bis 1719 die untere Mühle und das «Thorhäußli» erbaut wurden. Dabei hatte Zeugwart Rüthi die Bauleitung und erhielt dafür vom Magistrat zu Lasten der Zeugkammerrechnung 45 Kr. 1720 bekam der «Sanitätwächter bey dem Schmiden Thor», Jakob Bärti, einen Degen samt «Bhenck» für 1 Kr. 5 bz.

Von 1724 bis 1731 lag die Verwaltung des Zeughauses in den Händen von Johannes Kupferschmid, «Medicinae et Chirurgiae Doctoris, deß Rahts unnd dißmahligen Mannschafft-Haubtmanns» [53]. Die Zeugkammer muß in schlechtem Stande gewesen sein, und mit großem Eifer sorgte er für Behebung verschiedener Mängel. Er ließ «von Rost angeloffene» Geschosse, Hellebarden, Harnische, Zielrohre und Schlachtschwerter reinigen, Trommelschilde neu bemalen, Trommeln an «Böden, Sargen (= Zargen) und Häggen» ausbessern, von den Mäusen zerfressene große Decken, Gurten und Riemen flicken oder ersetzen, den zerrissenen Commiskasten «spängen» [54], verbessern und frisch anstreichen, neue Zeltseile anschaffen und den Zeltschild ausbessern. Erst unter ihm wurden die «in dem letzten Schweitzer Krieg [55] verböhlten und übel zugerichteten Feld Kessel» repariert. Als ein Sturmwind den Pulverturm beschädigte, sorgte Kupferschmid «in Eyl» für Instandstellung, um zu verhüten, daß die dort eingelagerten Vorräte an Pulver, Salpeter und Schwefel unter dem Regen litten. Da 1724 an der Gysnaufluh wieder große Felsstürze erfolgten, lieferte er 28 lb. Pulver, um «das große Reisstück oder sogenanten Cantzel» zu sprengen, wie es Burgermeister Mathys [56] und der Rat angeordnet hatten [57].

Als 1731 Dr. Kupferschmid nach Solothurn zog [58], um dort als «Statt-Physicus» zu wirken, behielt er sein Amt als Zeugwart bei und scheint vorläufig auch noch Stadthauptmann von Burgdorf geblieben zu sein. Vertretungsweise besorgte alt Burgermeister Kupferschmid [59] die Verwaltung der Zeugkammer. Im Gegensatz zu seinem Vorgänger kümmerte er sich offensichtlich nicht viel um die Rüstgeräte. Einzig im Jahr 1738 ließ er für 3 Kr. 19 bz. 20 Gewehre putzen und ausbessern, kaufte eine Bürste an einer Stange für 5 bz., ein Maletschloß mit drei Schlüsselein für $8^3/_4$ bz., ließ zwei Fensterläden anfertigen, beschlagen und einhängen und das Türschloß reparieren. Wenigstens sind dies die einzigen aufgeführten Auslagen während seiner siebenjährigen Vikariatszeit. Dieser Stillstand ist

wahrscheinlich auf folgenden Umstand zurückzuführen: 1733 wurde in die Zeugkammer, deren besserer Teil schon seit 1644 der bescheidenen Stadtbibliothek als Aufbewahrungsort diente, auch die 1729 von Dekan Gruner gegründete neue Burgerbibliothek verlegt [60]. Daher mußten zweifellos die Waffen und Rüstungen zusammengerückt werden, was die Kontrolle und die Pflege erschwerte, wenn nicht gar verunmöglichte. Um die Bücher unterzubringen, ließ Burgermeister Kupferschmid mehrere Büchergestelle anfertigen. Bei dem ohnehin kläglichen Stand der Zeugkammerrechnung trug er jedoch die Kosten hiefür in seine zweite Burgermeisteramtsrechnung ein [61].

Bis die Zeugkammerrechnung von Dr. Kupferschmid passiert werden konnte, verging geraume Zeit, da sich erhebliche Schwierigkeiten ergaben. Der Doktor verlangte einen Lohn von 36 Kr., d. h. für volle zwölf Jahre, obschon er effektiv nur während sieben Jahren Zeugwart gewesen war. Der Rat lehnte die Forderung ab und sprach dem seit 1731 «vikarisierenden» alt Burgermeister Kupferschmid die Zeugwartbesoldung für die Jahre 1731 bis 1738 zu. Der Rat verweigerte auch die Genehmigung der Rechnung, bevor ein Inventar der Zeugkammer aufgenommen sei. Dr. Kupferschmid kam jedoch nicht nach Burgdorf, weder zur Bestandesaufnahme noch zur Rechnungsablage. Als dann Ende 1739 die Rechnung endlich passiert wurde, ergab sich, daß der Doktor der Stadt eine Restanz von 82 Kr. 1 bz. 3 Xer schuldete. Der Großweibel sollte diesen Betrag einfordern. Im Falle säumiger Bezahlung wurde er am 3. Januar 1740 «procurirt und befelchnet», die Restanz rechtlich einzutreiben. Nachdem bisher der Rat dem Doktor gegenüber große Geduld und Nachsicht an den Tag gelegt hatte, spürt man jetzt deutlich, daß der vorher hochgeschätzte Mitbürger die Gunst des Magistrats verloren hat. Dr. Kupferschmid kümmerte sich nicht im geringsten um den Zahlungsbefehl. Wahrscheinlich erhob er Einwände wegen des von ihm verlangten Betrages. Daher beschloß der Rat am 30. Januar 1740, dem Doktor ein Doppel seiner Rechnung zustellen zu lassen, damit er diese «übersehen und innert 14 Tagen ahnden» könne. Für den Fall, daß der Doktor auch jetzt nicht bezahle, wird der dem Großweibel erteilte Auftrag des rechtlichen Inkassos ausdrücklich erneuert [62].

Während in den 12 Jahren von 1657 bis 1669 drei Verzeichnisse über die Bestände der Zeugkammer und des Pulverturmes aufgenommen wurden, liegen bis 1739, d. h. für die nächsten 70 Jahre nur deren vier im Archiv der Burgergemeinde, und zwar aus den Jahren 1692, 1699, 1708 und 1724. Diese vier Inventare schließen sich sehr

eng an die vorhergehenden an. Einzelne Zeugwarte scheinen es nicht nur in der Ausübung ihrer Pflichten nicht sehr genau genommen zu haben, sondern sie machten es sich auch möglichst bequem bei der Abfassung der Verzeichnisse. Sie führten wohl die Geräte ziemlich genau auf, da gemäß der Vorschrift von 1669 einige Ratsherren der Aufnahme beiwohnten. So waren z. B. 1692 bei der Übergabe der Zeugkammer an den neuen Mannschaftshauptmann Jakob Schläfli, Venner Dysli, Spitalvogt Fankhauser, Hauptmann Trachsel und Stadtschreiber Stähli [63] anwesend. Doch scheinen sie sich an der Vernachlässigung der Waffen und Geräte, wie sie damals herrschen mußte, nicht gestoßen zu haben. Sie sahen auch nicht, daß jeweilen ganze Abschnitte aus früheren Verzeichnissen wörtlich übernommen wurden. Ein Vergleich der vier Inventare gibt interessante, wenn auch nicht sehr erfreuliche Aufschlüsse. So wurden als defekt gemeldete Waffen, Harnische und Geräte aufbewahrt, aber zu ihrer Verbesserung geschah wenig oder nichts. Sie wurden einfach in jedem Verzeichnis als unnütz oder reparaturbedürftig bezeichnet. 1669 waren z. B. 12 Zielmusketen vorhanden, die mit den Buchstaben A bis M bezeichnet waren. 1692 waren es noch 11, von 1699 bis 1724 nur noch deren acht, aber immer hieß es unverändert, sie seien mit A, B, C, D usw. bis M, also mit zwölf Buchstaben bezeichnet. Bei den Musketengabeln steht 1692 der Vermerk «ghören zu erneuweren», und dieser wiederholt sich unverändert bis 1724. 1708 steht bei den Spießen «manglen zfecken», gleich wie es schon 1692 und 1699 geheißen hatte.

Schon 1713 sprach der Zeugwart den Verdacht aus, daß nach der Feuersbrunst einige Hellebarden gestohlen worden seien. Ein Vergleich des Inventars von 1708 mit demjenigen von 1699 ergibt jedoch, daß die Bestände fast gleich geblieben sind. In beiden sind 11 Hellebarden aufgeführt. Dagegen fehlen 24 Tortschen, 10 Lunten, 1 Trommel und 4 Spieße. Erstaunlicherweise sind 1708 sogar 34 Musketen mehr vorhanden als 1699 gezählt worden waren.

Ähnliche Befürchtungen scheint der Rat im Jahre 1738 gehegt zu haben. Am 5. Juli erteilte er daher sämtlichen Hauptleuten den Auftrag, die Zeugkammer zu visitieren und festzustellen, ob der darin befindlich sein sollende Vorrat vorhanden sei [64].

Drei Wochen später, am 26. Juli, beschäftigten sich Mnhn erneut mit dem Zeughaus. Es scheint nun schon ziemlich sicher zu sein, daß «bei Transportierung der Bibliothek in das Gemach der Zeugkammer unterschiedliche, darein gehörige Sachen verloren gegangen»

seien. Daher erhalten nicht nur die Hauptleute, sondern auch Dr. Kupferschmid und alt Burgermeister Kupferschmid den Befehl, ein frisches Verzeichnis aufzunehmen. Trotz der Dringlichkeit dieses Auftrages unterblieb die Bestandesaufnahme, da Dr. Kupferschmid, der damals immer noch als Mannschaftshauptmann und Zeugwart bezeichnet wird, häufig abwesend war. Es verstrichen fast anderthalb Jahre, ohne daß dem Begehren des Rates entsprochen wurde. Diesem scheint schließlich die Geduld ausgegangen zu sein. Am 8. Dezember 1739 verlangte er kategorisch, daß sein Auftrag ohne weiteren Aufschub ausgeführt werde, damit an der Ende Monats stattfindenden Passation der Burgermeisterrechnung «sowohl von dem befundenen Vorrat als auch von der Beschaffenheit der Zeugkammerrechnung erforderliche Nachricht abgestattet werden» könne [65]. Als trotz diesem Drängen Dr. Kupferschmid nicht erschien, visitierten Mnwhn Venner Fankhauser, alt Vogt Schnell, alt Burgermeister Kupferschmid, alt Oberspitalvogt Trachsel, Burgermeister Dür [66] unter Zuziehung des Stadtschreibers, Kleinweibels und Büchsenmachers das Zeughaus und nahmen das nachstehende «Inventarium über den dißmahligen würcklichen Vorraht in der Zeug Cammer und im Pulverthurn» auf.

In der Zeugkammer:

20 komplette Fusils, ohne Bajonette
1 Fusil, samt dem Bajonett
15 dito, ohne Schloß und Bajonett; diese sind mit neuen Schlössern versehen worden
1 Fusil, samt Riemen und Bajonett, gelbgarniert
45 alte Rohre, mit Luntenschlössern
5 alte Rohre, mit Räderschlössern
1 ohne Schloß
12 alte Zielrohre
3 Doppelhaken
1 eiserne Feldschlange auf Rädern
1 dito auf einer Lafette; zu den beiden die Ladeschaufeln, Stößer, Wischer und Zubehör
2 Schlachtschwerter
7 Hellebarden
35 ganze und 2 zerbrochene «piques» (wobei ein wohl aus dem Jahre 1749 stammender Vermerk besagt: «sind nit mehr so viel gantze»)
18 ganze schwarze Harnische; dazu noch 1 Leib, 1 Haube
21 ganze weiße Harnische; außerdem noch 2 Leiber, 1 Arm
1 ledernes Reiterkoller
4 Trommeln
2 Grenadiertaschen
1 Beil
96 alte «Pantelierigen»
46 Pulversäcke, meistenteils von weißem Leder (1740 waren es noch deren 40)
5 Laternen
130 Stück Lunten; dazu noch 6 ganze Bündel, jedes zu 24 Stück
Item 1 angegriffenes Bündel
50 Tortschen
1 Zelt samt Stöcken und Schwirren
1 Bastsattel, samt 2 Krätten und einer Decke
2 Munitionskästen
1 Reiskasten; darin

22 kupferne Feldkessel und, anstatt der Deckel,
21 Casserôles

Die alte Auszügerfahne

In den Schubladen unter dem Banktröglein bei dem einen vorderen Fenster: allerhand Model, Spanner, Wischer und dergleichen

Der Lehenmann zu Gutenburg hatte «hinter sich»:

1 vollkommene Dragoner-Montierung, für Mann und Pferd, die der Stadt gehört

1 neue Feldschererkiste, die Burgermeister Schnell [67] hatte machen lassen

Vorrat im Pulverturm:

1 Fäßchen, nicht halb voll gegossener Kugeln, im Gewicht von 84 lb.

1 Fäßchen mit Stockblei und Lingots (Barren) angefüllt: 118 lb.

1 Fäßchen mit Lingots, nicht ganz voll: 73 lb.

«Weilen von diesem Bley, alldieweil dasselbige in der Zeüg-Cammer gelegen, nach und nach eine zimliche portion veräußeret und /: gleich unterschiedlichen anderen Sachen :/ daraus entwendet worden, so hat mann gutgefunden, diesen resten Bley, um mehrerer Sicherheit willen, in den Pulferthurm transportieren zelassen.»

Darüber hinaus ist noch von dem hier gelegenen alten Vorrat gefunden worden:

2 ganze Stücke Blei

3 halbe Stücke Blei, samt einem Stück von ungefähr 8 lb.

1 Fäßchen voll Musketenpulver

2 Fäßchen voll geläutertem Salpeter: 296½ lb. (1750: sind Herrn Ratsherrn Grimm per 5 bz. verkauft worden)

2 Fäßchen voll geläutertem Schwefel

In einem Fäßchen 1 Rest Büchsenpulver

In einem anderen Fäßchen 1 Rest schlechten Salpeters (nachträglicher Vermerk: «Diese 2 Resten sind verbraucht worden»)

Indem der Magistrat diesmal seine höchsten Beamten zur Inventaraufnahme delegierte, bewies er, daß es ihm wirklich ernst war. Daraus erklärt sich die Sorgfalt, mit der das vorstehende Verzeichnis aufgenommen wurde. Ein Vergleich mit demjenigen des Zeugherrn Rüthi von 1724 ergibt, daß diesmal die Bestände größere Unterschiede aufweisen als 1708. 1739 sind zwar 26 Musketen mehr aufgeführt als 1724. Dagegen fehlen dieses Mal, soweit sich dies durch eine Gegenüberstellung der zwei Verzeichnisse feststellen läßt:

1 Hellebarde, 2 2-lötige Fusils, 3 Harnische, 23 Spieße, 4 Bandeliere, 2 Kasserolen und 189 lb. Blei.

Sobald der Rat das Inventar in Händen hatte, «erhälete» sich, daß eine ziemliche Anzahl an Gewehren, Fusils-Schlössern, Kugeln und Blei verloren gegangen, vermutlich entwendet worden waren. Er trug daher «commissionaliter» den Räten, dem Trüllmeister Stähli, Johann Jakob Schnell, Samuel Grimm [68] und Büchsenschmied Grimm auf, «eifrig Nachforschung zu thun und Raht und Burgeren Rapport abzustatten». Um weitere Diebstähle zu verhindern, veran-

laßte der Magistrat, die Zeugkammer von der Bibliothek durch eine Zwischenwand und zwei «beschlüssige Thüren absöndern» zu lassen. Auch sollten an 15 Fusils anstelle der entwendeten neue Schlösser angebracht, die Gewehre und 11 Zielrohre repariert und geputzt werden [69].

Die Bemühungen um Aufdeckung der Diebstähle waren bald erfolgreich. Schon am 13. Februar 1740 hatte man festgestellt, daß der Metzger Isaac Bauwert schon vor ca. 11 Jahren «durch gewagtes nächtliches Hineinsteigen» in die Zeugkammer eingedrungen war und daraus 4 Flinten entwendet hatte. Drei davon hielt er immer noch auf seinem Heubühneli versteckt. Den Lauf der vierten hatte er Rotgerber Bendicht Aeschlimann übergeben. Bauwert wurde sofort «in gefängliche Sicherheit» gesetzt, während Aeschlimann, der auch geständig war, vorläufig nicht weiter verhört werden konnte, weil er unpäßlich war. Nach den vorliegenden «indices» durfte der Rat annehmen, daß die zwei Burger «noch in mehreren Fehlern sein werden». Daher beauftragte er die beiden jüngsten Ratsherren und die «ordinari Examinatoren», die Schuldigen allen Ernstes zu examinieren «über alle Umständ, Hergangenheit und allfällige Gehülfen, auch wieviel veräußert worden sei und wo die veräußerten Sachen hingekommen» seien. Die Examinatoren sollten «auch sonsten allem bestmöglich nachforschen» und über ihre Ergebnisse ordentlich referieren [70].

Der verlangte Bericht konnte schon am 24. Februar 1740 erstattet werden. Bauwert hatte an seiner ersten Aussage festgehalten, daß er nur vier Gewehre gestohlen habe, dagegen war nun auch Aeschlimann des Diebstahls an einem Gewehr überführt worden. Da jedoch der «sämliche Verlurst» 10 Fusils, ungefähr zwei Zentner Blei und 15 Fusils-Schlösser betrug, mußte angenommen werden, daß die beiden entweder mehr genommen hatten, als sie gestanden, oder daß sie über andere «Gethätere» Auskunft geben könnten. Trotz seiner vorgeschützten Unpäßlichkeit wurde nun auch Aeschlimann, der bisher zu Hause geblieben war, in den untern Spital, jedoch in ein warmes Zimmer gebracht. Die beiden Diebe sollten unter «gewohnlicher territion und Bedräuwung der Tortur» erneut examiniert werden [71].

Inzwischen gelangten die Väter der beiden Inhaftierten, Mr. Jakob Bauwert und Mr. Hans Ullrich Aeschlimann, supplicando an den Rat und anerboten sich, für die aus der Zeugkammer entwendeten Waffen Ersatz zu leisten, «wie ihn Mnhn billig finden werden».

Die angedrohte Tortur zeitigte bald ihre Früchte. Rotgerber Bendicht Aeschlimann gestand, vor Jahren dem Büchsenschmied Ulli Aegerter von Herzogenbuchsee ein aus der Zeugkammer entwendetes Rohr übergeben zu haben, um daraus ein neues Gewehr zurüsten zu lassen. Als Zahlung für seine Arbeit habe er ihm ein anderes gestohlenes Gewehr gegeben. Zudem habe er, Aeschlimann, vor Jahren dem Büchsenschleifer zu Langnau drei Rohre geschickt, um sie abschleifen zu lassen.

Metzger Bauwert bequemte sich nun auch zu weiteren Geständnissen. Er gab zu, vor einigen Jahren zwei Schlösser und ein Rohr dem Büchsenschmied zu Krauchthal um 15 bz. verkauft zu haben.

Der Rat traute jedoch diesen Aussagen nicht, waren doch die Diebstähle erst zum kleinen Teil abgeklärt. Er beschloß daher am 27. Februar 1740, die Landvögte von Wangen, Trachselwald und Thorberg zu bitten, durch ihre Weibel beim Büchser Ulli Aegerter in Herzogenbuchsee, beim Schleifer zu Langnau und beim Büchsenschmied zu Krauchthal fragen zu lassen, ob die Aussagen der beiden Diebe der Wahrheit entsprächen, oder ob sie noch weitere Waffen erhalten hätten. Die noch am selben Tag verfaßten Schreiben wurden gerichtet an die «Wohlgeehrten, Wohl-Edlen, Vesten, Vornehmen, Vorsichtigen und Wohlweisen, Insonders Hochgeehrten, Großgönstigen Herren Junker Landvögte». Schultheiß und Rat bitten, ihnen das Ergebnis der Einvernahmen «in einer großgünstigen Antwort ohnbeschwärdt» mitzuteilen. Es wird ausdrücklich angegeben, daß alle Gewehre oben auf dem Lauf mit dem Zeichen 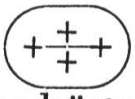 versehen seien. Indem sie sich wegen «sothaner jhme verursachender Mühwalt» entschuldigen, versichern sie die Landvögte «in allen Occasionen aufmerksamster Dienstfertigkeit und verharren mit besonderer Hochachtung und schuldigstem Respekt dienstbereitwilligste und ergebenste Schultheiß, Räht und Burger der Statt Burgdorf» [72].

Vor Eintreffen der Antwort der Landvögte dürfte einige Zeit verstrichen sein; denn erst am 26. März 1740 befaßte sich der Rat wieder mit der Angelegenheit. Er beauftragte die Zeugkammerkommission, unter Zuziehung der Kriminalexaminatoren ein Gutachten abzugeben, in welche Strafen die «gethäteren verfällt» werden sollten [73].

Nach vorgenommenen «Inquisitionen und examinibus» wird vier Tage später folgendes Urteil gefällt: Bendicht Aeschlimann und Isaac Bauwert sollen ein Jahr lang von der Stadt «leisten», ihrer

Dienste entsetzt sein und alle durch die Gefangenschaft und Untersuchung erwachsenen Kosten ersetzen. Überdies soll Aeschlimann für das eine gestohlene Gewehr 3 Kr., Bauwert, der zwei von den vier gestohlenen Gewehren zurückgegeben hatte, für deren zwei 6 Kr. bezahlen. Auch müssen beide «trostungsweise» versprechen, daß sie dieses «Urtheill an niemandem rechen wellend» [74].

Am 30. Juli 1740 waren die an 15 Fusils entwendeten Schlösser durch neue ersetzt, und der Venner wurde angewiesen, dem Büchsenschmied Grieb die accordierten 15 Kr. aus dem Gewölbeseckel zu bezahlen.

Im übrigen beschloß der Rat, aus den noch vorhandenen alten Rohren mit Luntenschlössern die besten auszuwählen, diese frisch zu stiften, mit Fusil-Schlössern zu versehen und «nach heutigem Brauch zu accomodieren», damit 50 brauchbare Gewehre vorrätig seien. Für diese Reparatur erhielt der Büchsenschmied 2 Kr. und außerdem die Überreste eines unnützen Harnisches [75].

Zwei Jahre später schritt der Rat zu der Wahl eines neuen Zeugherrn. Er übertrug die Verwaltung der Zeugkammer dem neu erwählten Hauptmann, Ratsherrn Aeschlimann. Da jedoch inzwischen alle Kapitalien, die früher der Zeugkammer gehört hatten, abgelöst worden waren und der Zeugwart daher nichts mehr zu verwalten hatte, wurde die frühere Barbesoldung von 3 Kr. durch eine jährliche Abgabe von einem Mütt Dinkel ersetzt. Die gleiche Entschädigung erhielt Graßwilvogt Kupferschmid für die Jahre, während denen er die Zeugkammer verwaltet hatte [76].

Nach diesen aufregenden Zeiten scheint die Zeugkammer zur Zufriedenheit des Magistrats besorgt worden zu sein. Daher finden wir während mehreren Jahren nichts darüber in den Ratsmanualen. Erst am 21. August 1754 scheinen wieder einige Veränderungen nötig gewesen zu sein. Der Rat ermächtigte daher den Zeugkammerverwalter Kupferschmid, unter Zuziehung des Stadtschreibers und des Werkmeisters, nach vorgenommenem Augenschein das Nötige vorzukehren [77].

Da die Zeugkammer keine eigenen Fonds mehr besaß, stellte sie nun eine ständige Belastung für die Stadt dar. Geldmangel wird deshalb schuld gewesen sein, daß jahrelang nichts mehr für den Unterhalt der Waffen getan wurde. Mit der Zeit müssen sich jedoch wieder schlimme Mängel gezeigt haben. Daher beauftragten Schultheiß

und Rat am 1. April 1769 alt Oberspitalvogt Stähli, alt Burgermeister Kupferschmid, Vogt Kupferschmid und Burgermeister Dür [78], die Beschaffenheit der Zeugkammer untersuchen zu lassen und festzustellen, ob sie nicht besser eingerichtet werden könnte. Erst jetzt scheint den Stadtvätern aufgefallen zu sein, daß keine Zeugkammergelder mehr vorhanden waren. Die Beauftragten sollten deshalb auch nachforschen, «wo die dießörtigen Kapitalia hingekommen, damit man aus den daherigen Zinsen dergleichen Kösten bestreiten könnte». Gleichzeitig sollten sie prüfen, ob nicht «eint und anderes zugelten (zu Geld) gemacht werden könnte» [79]. So weit war es nun also gekommen! Doch scheinen damals die alten Waffen noch davor bewahrt worden zu sein, verschleudert zu werden. Auf jeden Fall war zwischen 1780 und 1782 das «kleine Zeughäußlin» im obersten Zimmer der Knabenschule noch vorhanden und enthielt nach Samuel Aeschlimanns «Beschreibung von Erbauwung der Burg und Statt Burgdorf ...» in der von der Stadtbibliothek nur durch eine dünne Wand getrennten Zeugkammer folgende Waffen und Geräte:

«Zwei alte Feld Schlangen, etwelche alte Schießgewehr, Harnisch, Piques, Helparten, große Schwerter und Trommen u. denne die große Pferdtdeke, darmit man noch vor etwas Zeits an denen General-Musterungen allhier das Pferdt bedekte, so bey dem Zug voran geführt worden; auf dieser Deke wurde in einem Blumen-Kranz ein lebendiger schöner Hahn befestigt, ohne Zweifel zum Zeichen der Wachsamkeit: dieses geschahe noch vor ohngefehrd 40 Jahren. Die vorhandenen Harnisch dann werden unzweifelbahr eine Sammlung seyn, da vor älteren Zeiten biß ungfehrd in die Mitte des vorigen Seculj ein jewesender Großweibel der Statt einen Harnisch lieferen oder darfür 4 Kronen bezahlen müssen.» [80]

Nach den Ratsmanualen beschäftigte sich der Rat erst im Jahre 1785 wieder mit der Zeugkammer. Am 28. September beschloß er, daß über das darin befindliche Gerät ein «Inventarium gezogen» werde. Wenn er weiterhin bestimmte, daß die Waffen einstweilen in einem der obern Gemächer der Schule aufbewahrt werden sollten [81], dürfen wir wohl daraus schließen, daß sie inzwischen anderswo eingelagert worden waren.

Zwei volle Monate verstrichen, ohne daß das verlangte Verzeichnis angefertigt worden wäre. Am 28. November drängte der Rat die Beauftragten, ihm dieses «so bald möglich» vorzulegen. Gleichzeitig beschloß er, daß inskünftig die Zeugkammer vom Unter-Bibliothecario besorgt werde, und daß er dafür das Mütt Dinkel erhalten solle, das bisher der Zeugherr bezog [82]. Wir gehen kaum fehl, wenn wir daraus schließen, daß inzwischen der Bestand der Zeugkammer vollständig veraltet war und darum, wegen seines sozusagen musea-

len Charakters, einem Nichtfachmann anvertraut wurde. In der nächsten Notiz im Ratsmanual ist denn auch von der «alten Zeugkammer» die Rede, so daß angenommen werden darf, daß neue Waffen in einem andern Lokal untergebracht waren. Bei der damals herrschenden Geldknappheit ist es jedoch wenig wahrscheinlich, daß die Stadt sich ein neues Arsenal anlegte.

Am 29. Juli 1786 warteten Schultheiß und Rat immer noch auf das vor bald einem Jahr verlangte Inventar. Sie gaben daher Oberspitalvogt Aeschlimann und Siechenvogt Burger [83] erneut den Auftrag, über das in der Zeugkammer befindliche Gerät und dessen Anwendung ein Gutachten abzugeben [84]. Die beiden Herren beeilten sich jedoch nicht sehr. Wahrscheinlich war die ihnen überbundene Aufgabe angesichts der verlotterten Zeugkammer alles andere als dankbar, so daß sie immer wieder davor zurückschreckten. Schließlich gingen sie doch dahinter, und am 28. April 1787 trug Oberspitalvogt Aeschlimann seinen Bericht vor. Hierauf faßten Mnhn den Beschluß, «die unnützen alten Gewehre und Harnische usw. zu verkaufen und darüber eine Steigerung ausschreiben zu lassen» [85]. Wenn auch nur beabsichtigt war, die veralteten, wirklich unbrauchbaren Waffen zu verkaufen, so hatte doch damit die Stunde für die ehrwürdigen Zeugen aus der Burgdorfer Rüstkammer endgültig geschlagen. Es setzten Steigerungsverhandlungen ein, und am 11. August 1787 hieß der Rat «die Hingabe der Harnische und der unverkauft gebliebenen Gewehre um den gebottenen Preis» gut. Gleichzeitig ersuchte er die Committierten, ein Gutachten abzufassen, wie der Erlös zu verwenden sei [86]. Hierauf wurden auch die im Pulverturm liegenden Munitionsvorräte versteigert und am 16. Februar 1788 den Schulräten aufgetragen, über die Bestimmung des Gesamterlöses «gutachtlich zu disponieren». Je nach dem Inhalt dieses Gutachtens sollten die Fenster in der Zeugkammer geflickt, die übriggebliebenen Harnische und Gewehre zurechtgemacht und für deren Aufbewahrung gesorgt werden [87]. Das Gutachten des Schulrates scheint jedoch diese Verwendung — wenigstens vorläufig — ausgeschlossen zu haben. Denn am 23. Mai 1789 beschlossen Mnhn, die aus den verkauften Gewehren «gezogene Loosung einstweilen in besonderer Rubrik ins Ärarium zu ziehen, bis man ausfindig gemacht haben wird, wie man sie zum Besten des Militär-Wesens bestimmen könne» [88].

Bald sollte jedoch die schon schwer heimgesuchte Zeugkammer ein neuer, harter Schlag treffen: Am 26. Februar 1791 meldete der

Zeugkammerverwalter Burger Mnhn, daß in die Zeugkammer gewaltsam eingebrochen, und daß einige der dort verwahrten Kriegsgerätschaften entwendet worden seien. Sein Verdacht war geweckt worden, weil der Schneider Samuel Ries einen aus dem Zeughaus stammenden Doppelhaken verkauft hatte. Sofort befahl der Rat, daß Ries von den Offizialen gesucht, gefangen gesetzt und von den Examinatoren verhört werde. Gleichzeitig wurde beschlossen, den Einbruch publizieren zu lassen und auf die Entdeckung der Diebe eine «Rekompenz» von fünf neuen Dublonen zu setzen [89]. Diese verlockende Belohnung erreichte ihren Zweck. Schon am 1. März 1791 waren dem Rat die Täter bekannt. Diese wurden gefangen genommen, verhört und ins Gefängnis gesteckt, und zwar die «drei meist gravierten Knaben» Johannes und Samuel Ries und Johannes Schläfli, und außerdem noch Sämi Dysli. Drei weniger schwer belastete Leute: Tischmacher Aeschlimann, Sigrist Ries und Anzünder Schneeberger wurden unter Hausarrest gestellt. Die Verhöre wurden mit aller Strenge durchgeführt.

Erst jetzt hatte man festgestellt, daß die Schlösser zur Zeugkammer defekt waren. Daher erhielt Zeugwart Burger [90] den Auftrag, diese unverzüglich reparieren zu lassen. Gleichzeitig wurde ihm bedeutet, die noch in der Zeugkammer vorhandenen Sachen besser in Stand und zusammenzuhalten und, «wie es am besten sein möge», zu verwahren [91].

Die Verhöre müssen mit großem Nachdruck durchgeführt worden sein. Schon nach vier Tagen konnten vor Schultheiß und Rat die «mit den inhaftierten Knaben verführten Examina und Berichte abgelesen» werden. Der Verdacht gegen Friedrich Aeschlimann hatte sich als unbegründet herausgestellt, und er wurde daher aus dem Hausarrest entlassen. Seinem Vater, der sich wohl beschwert hatte, wurde bedeutet, «daß dieser Arrest von den Examinatoren mit allem Fug angeregt worden sei». Auch der ins Gefängnis gesteckte Samuel Dysli und die mit Hausarrest belegten Friedrich Heggi und Jakob Dällenbach wurden entlassen, weil den beiden Erstgenannten nichts weiteres vorgeworfen werden konnte, als daß sie in den Schuljahren von einem durch Samuel Ries entwendeten und von Dysli verkauften Rohr etwas Geld erhalten hatten. Gegenüber Johannes und Samuel Ries und Johannes Schläfli wurde die Gefangenschaft verschärft, indem sie von nun an nicht mehr von ihren Eltern, sondern vom Spitalvogt verköstigt wurden. Auch wurde verfügt, daß sie bis zu weiteren Verhören gefangen gehalten werden sollten [92].

Am 8. März 1791 war die Prozedur abgeschlossen und konnte Mnhn Rat und Burgern zur Beurteilung vorgelegt werden. Bis zum Urteilsspruch wurden die Angeklagten aus dem Gefängnis entlassen und in Hausarrest überführt, doch mußten ihre Eltern dafür die Verantwortung übernehmen, daß sie nicht flüchteten [93].

Drei Tage danach versammelten sich Schultheiß, Rät und Burger, um sich endgültig mit der Angelegenheit zu befassen. In erster Linie wurde beschlossen, die nun eingestandenen Vergehen «mit Rücksicht auf das Alter der implizierten Knaben, da die Anfänge der Plünderungen in der Rüstkammer zum Teil in die Schuljahre zurückgehen, und in Betrachtung der schlechten Verwahrung der geraubten Gerätschaften und anderer günstiger Umstände» nicht «nach Strenge anzusehen und zu bestrafen». Was Jakob Dällenbach, Friedrich Heggi und Samuel Bigler anbetrifft, wollten sich Mnhn an dem Hausarrest der beiden ersten und an der Gefangenschaft des letztgenannten «ersättigen». Den Haupttätern gegenüber fiel jedoch das Urteil viel strenger aus. Johannes und Samuel Ries und Johannes Schläfli sollten, über die ausgestandene Gefangenschaft hinaus, gehalten sein, «auf Mayen die Wanderschaft anzutreten», Johannes Ries und Johannes Schläfli während vier, Samuel Ries während drei Jahren. Während dieser «Leistungszeit» (Verbannung) durften sie «ohne ehehafte (triftige, begründete) Ursache und in diesem Falle ohne sonderbare Erlaubnis Mnhn nicht nach Hause» zurückkehren. Was die Restitution der entwendeten Waffen anbelangte, sollten sie, «jeder in dem Maaße, wie sie sich das Geraubte zugeeignet» hatten, dazu «verfällt» sein. Außerdem sollten alle drei «einer um und für den andern» auch für die Kosten aufkommen.

Tischmacher Aeschlimann hatte nichts Bestimmtes nachgewiesen werden können. Doch scheint der Rat trotzdem schweren Verdacht gegen ihn gehegt zu haben. Er beschloß, die «unerörtert gebliebene Beschuldung Gott und der Zeit anheim» zu stellen. Die Käufer der entwendeten Gerätschaften zu «fertigen», d. h. sich mit ihnen auseinanderzusetzen, blieb Mnhn den Räten überlassen [94]. Als solche konnten festgestellt werden alt Einunger Stähli, Gürtler Daniel Grimm und Albrecht Schläfli [95]. Alle drei hatten Johannes Ries und Johannes Schläfli von dem aus der Zeugkammer gestohlenen Kupfer und «Borden» (Bretter?) abgekauft. Der Rat empfahl ihnen, in Zukunft bei Aufnahme dergleichen Gerätes vorsichtiger zu sein und erklärte sich «an der Verantwortung der drei Herren ersättigt». Zum Schluß wurde beschlossen, den Vätern der «schuldigen Knaben» die

Akten betreffend Ersatz der von ihren Söhnen entwendeten Geräte zu übergeben, und damit fand der peinliche Zwischenfall am 9. April 1791 seine Erledigung [96]. Er hatte wenigstens ein Gutes: Statthalter und Rat übertrugen am 16. Februar 1793 dem Burgermeister selbst die Pflicht, die Zeugkammer «in guten und gewahrsamen Stand stellen zu lassen, damit künftighin das Dragoner Equipage da aufbehalten und von dem Herrn Burgermeister besorgt werden möge» [97].

Was mit den in der Zeugkammer verbliebenen Waffen und Geräten geschah, wissen wir nicht. Es ist wahrscheinlich, daß in den kommenden kriegerischen Zeiten, die zum Einmarsch der Franzosen führten, und auch während der Mediationszeit neue Waffen angeschafft wurden, aber die Belege hierüber fehlen. Dagegen scheint das Interesse für die alten Kriegsgeräte ganz geschwunden zu sein, und es ist anzunehmen, daß sie gänzlich vernachlässigt wurden. Daraus dürfte sich erklären, daß am 27. März 1813 der Kleine Rat den Kornverwalter Aeschlimann ermächtigte, die Zeughauseffekten — den «Grümpel», wie es im Register heißt — «bestmöglich» zu verkaufen [98].

Damit wäre die Frage, die Gottlieb Friedrich Stähli 1824 an den Kleinen Rat richtete, nach fünfviertel Jahrhunderten beantwortet, und wir können nur mit ihm bedauern, daß die stolzen Zeugen aus Burgdorfs Vergangenheit nicht mit derselben Sorgfalt und mit gleicher Liebe gehegt wurden, wie dies heute geschehen würde [99].

Anmerkungen

Die Herren Dr. F. Fankhauser, Winterthur, und Dr. Alfred G. Roth, Burgdorf, haben mir zahlreiche Lebensdaten der in meiner Arbeit erwähnten Burgdorfer sowie wertvolle Quellenangaben mitgeteilt, für die ich ihnen auch an dieser Stelle bestens danke.

1 Über Gottlieb Friedrich Stähli: siehe meine Arbeiten in den Burgdorfer Jahrbüchern 1944, 1945 und 1947.

2 Hermann Merz, Das Schützen- und Wehrwesen Burgdorfs. Heimatbuch Burgdorf, Bd. II, S. 238.

3 Johann Rudolph Aeschlimanns Geschichte von Burgdorf und Umgegend. Meist aus Documenten gezogen und mit den wichtigsten Urkunden begleitet. Erster Band: Von den ältesten Zeiten bis zum Schluß des Jahres 1798. Zwickau o. J. (zitiert Aeschlimann), S. 105. — Merz, a. a. O., S. 248.

4 Aeschlimann, a. a. O., S. 128, 129. — Merz, a. a. O., S. 229, 231.

5 Schürlitz: Baumwollstoff, oder ein daraus verfertigtes Kleidungsstück (Unterrock oder Kamisol); geringer Preis an Schützenfesten.

6 Merz, a. a. O., S. 229, 231.

7 Aeschlimann, a. a. O., S. 137.

8 Ebenda, S. 145/146 (ausführliche Schilderung des «Schimpfkrieges»).

9 Ebenda, S. 149.

10 Ebenda, S. 150. — Telle = Steuer.

11 Burgermeister Fankhauser: Jakob F. (1605—1657), Burgermeister 1642—

1647, Hauptmann 1643. Er erbaute das Schulhaus am Kirchbühl in den Jahren 1642—1644 (Abbildung im Burgdorfer Jahrbuch 1945, S. 104/5).

[12] Aeschlimann, a. a. O., S. 157.

[13] Hans Schläfli (1621—1687), Notar, Großweibel, des Rats, Zeugherr seit 1657.

[14] Hauptmann Jakob Fankhauser starb im Frühjahr 1657.

[15] Kalt = G'halt = hier: Kammer.

[16] Die in dieser Arbeit vorkommenden Geldsorten und ihre Abkürzungen sind:
1 Pfund = lb. à 20 Schillinge = sh. à 12 Pfennige = d.
1 Krone = Kr. à 25 Batzen = bz. à 4 Kreuzer = Xer.
1 Krone = 3⅓ Pfund.
1 Gulden = gl. = 2 Pfund.

[17] Bendicht Kupferschmid, wahrscheinlich der Glasmaler u. Maler, 1633—1673 (?).

[18] alt Burgermeister Dysli, 1591—1657.

[19] Stadtschreiber von Burgdorf war von 1665—1691 Hans Heinrich Stähli, 1641—1702.

[20] Schlaffbüchli = Zinsrödeli.

[21] Lidtlohn = lidlohn = Dienst- und Arbeitslohn (vergl. Idiotikon III, 1285/90).

[22] Samuel Stähli, Goldschmied, 1639—1686.

[23] Wie wir auf Seite 118 sehen, wurden alle Gewehre der Burgdorfer Rüstkammer mit einem eingeprägten Stempelzeichen versehen.

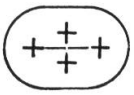

[24] Da mit Vierling hier und auch später ¼ Pfund gemeint ist, nahmen also 36 Knaben an dem Umzug teil.

[25] Zeugwart Schläfli schreibt immer Burgermeister Fisch*er*. Gemeint ist zweifellos Johannes Fisch, 1621 bis nach 1681, Burgermeister 1667—1670.

[26] Unterspitalvogt Kupferschmid: Samuel K., 1627—1688, Kronenwirt, Unterspitalvogt ab 1665.

[27] Jakob Maritz, geb. 1632.

[28] Abraham von Werdt, 1594—1671, Deutsch-Seckelmeister 1648 u. 1664—1671, in erster Ehe wahrscheinlich mit Barbara Lyoth von Burgdorf verheiratet.

[29] Aeschlimann, a. a. O., S. 187.

[30] siehe oben Anmerkung 25.

[31] Heinrich Stähli, Notar, 1625—1688.

[32] Heinrich Dür, Goldschmied, 1633—1680.

[33] Samuel Fankhauser, 1642—1707.

[34] Johannes Appenzeller, Chirurg, gest. 1693.

[35] siehe hierüber auch Merz, a. a. O., S. 234 f. — Harniste = Harnischträger (vgl. Idiotikon II, 1612).

[36] Michel Wagner, 1629—1680, Schultheiß 1664—1670.

[37] Samuel Frisching, 1638—1712, Schultheiß 1670—1676.

[38] Kurprinz Karl, 1651—1685, seit 1680 letzter Kurfürst aus der Linie Pfalz-Simmern.

[39] siehe Aeschlimann, a. a. O., S. 187, wo von 41 lb. Pulver die Rede ist.

[40] Zeugwart Kupferschmid: ev. Samuel K., 1627—1698, Kronenwirt, Unterspitalvogt, 1673 Burgermeister.

[41] siehe auch Merz, a. a. O., S. 242, der die Knappheit an Pulver auf den Mangel an Salpetergräbern zurückführt. Die Notiz von Zeugwart Kupferschmid scheint jedoch diese Deutung nicht zu rechtfertigen.

[42] Jakob Leuw, 1652—1726, Salzfaktor.

[43] Laut Aeschlimann, a. a. O., S. 188, kaufte die Stadt Burgdorf den Hof Gutenburg 1676/1678 um 6203 Pfund.

[44] Thomas Coxe, der von 1689 bis 1691 englischer Gesandter bei den reformierten Orten war.

[45] Lienhart Buri, ev. der Burgermeister, gest. 1715 (?).

[46] Gassaggen (= frz. casaque) = Soldatenrock.

[47] Glaser Heinrich Stähli, 1642—1711.

[48] Zeugwart Johannes Buri, Rübenhüter, 1672—1722 (?).

[49] Oberstl. Johannes Fankhauser, 1666—1746, 1710—1743 Venner, seit 1706 Kleinrat, vor 1697 in franz. und holl. Diensten.

[50] siehe Aeschlimann, a. a. O., S. 196 f. — Fankhauser berichtet selber über diesen Feldzug von 1712 in dem von Rudolf Ochsenbein herausgegebenen «Tagebuch des Venners und Oberstl. Johannes Fankhauser von Burgdorf über den zweiten Villmergerkrieg 1712», Burgdorf 1899. (Frühere Ausgaben von 1788 und 1854.)

[51] siehe Aeschlimann, a. a. O., S. 198.

[52] Zeugwart Jakob Rüthi, gest. 1729.

[53] Dr. Johannes Kupferschmid, 1691—1750. Siehe über ihn die Basler Dissertation von W. Rütimeyer: Dr. Johannes Kupferschmid, 1691—1750, und seine Dissertatio chirurgico-medica de morbis praeliantium 1715, Bern 1915. — Über Kupferschmids Bedeutung für die Kriegschirurgie vgl. Oberst Dubs, Die Feldchirurgie im schweizerischen Gefechts-Sanitätsdienst, Zürich und Leipzig (1939), S. 65—68.

[54] spängen = mit Blech beschlagen.

[55] Gemeint ist der Zweite Villmergerkrieg von 1712.

[56] Johannes Mathys, Chirurg, 1676—1749, Burgermeister 1720—1724.

[57] siehe Aeschlimann, a. a. O., S. 202.

[58] Die Auswanderung Kupferschmids nach Solothurn steht in Zusammenhang mit der Affäre Osti-Gruner von 1731. (Siehe hierüber Burgdorfer Jahrbuch 1936, S. 85.) Freundliche Mitteilung von Herrn Dr. Alfred G. Roth.

[59] Andreas Kupferschmid (1681—1761), Burgermeister 1732—1736. Dieser war der Schwager von Dr. Johannes Kupferschmid. Da der Rat wohl erwartete, daß der Osti-Gruner-Handel geschlichtet werden könne, setzte er Dr. Kupferschmid nicht ab, sondern betraute Andreas K. stellvertretungsweise mit der Besorgung der Geschäfte eines Zeugwarts.

[60] Aeschlimann, a. a. O., S. 157, 204. — R. Bigler, Zum 200jährigen Bestand der Stadtbibliothek Burgdorf 1729—1929, S. 8 f.

[61] Diesen Posten konnte ich weder in der zweiten, noch in den übrigen Burgermeisteramtsrechnungen Kupferschmids finden.

[62] Wie aus der Gewölbsrechnung 1740/41, S. 33 zu ersehen ist, führte dies zum Geldstag von Dr. Kupferschmid, worauf seine Amtsbürgen Fankhauser und Fisch für ihn die Restanz aus seiner Verwaltung der Graßwil-Vogtei bezahlen mußten. (Gewölbsrechnung 1741/42, S. 4. — Ratsmanual Bd. 17, S. 450; Bd. 19, S. 204, 207.

[63] Jakob Schläfli (ev. 1636—1707 ?). — Venner Heinrich Dysli, Landschreiber (1618—1703). — Spitalvogt Samuel Fankhauser (1642—1707). — ev. Hauptmann Heinrich Trachsel (1640—1696 ?). — Stadtschreiber Hans Heinrich Stähli (1641—1702).

[64] Ratsmanual Bd. 17, S. 437.

[65] Ratsmanual Bd. 19, S. 191.

[66] Venner Fankhauser: siehe die obigen Anmerkungen 49 und 50. — alt Vogt Schnell: ev. Johann Heinrich Schnell (1700—1762). — alt Oberspitalvogt Trachsel: ev. Abraham Trachsel (1665—1741 ?). — Burgermeister Dür: Johannes Dür (1700—1756), Chirurg.

[67] Schnell war Burgermeister von 1740 bis 1744.

[68] Johann Jakob Schnell (1703—1772), Degenschmied, Begründer der Firma Schnell. — Samuel Grimm (1694—1756), Schlosser.

[69] Ratsmanual Bd. 19, S. 205.

[70] Ebenda, S. 233.

[71] Ebenda, S. 239.

[72] Ebenda, S. 240 f.

[73] Ebenda, S. 253.

[74] Ebenda, S. 255. — leisten = verbannt sein; vgl. Idiotikon III, 1470/71.

[75] Ebenda, S. 323.

[76] Ratsmanual Bd. 74, S. 156.

[77] Ratsmanual Bd. 30, S. 188.

[78] alt Oberspitalvogt Stähli: ev. Bendicht Stähli (1708—1776). — Alt Burgermeister Kupferschmid: Johann Jakob Kupferschmid (1713—1798), Buchbinder. — Burgermeister Dür: Johann Heinrich Dür (1725—1794), Notar.

[79] Ratsmanual Bd. 85, S. 38. — Es muß damals in Burgdorf große Geldknappheit geherrscht haben, denn 1777 wurden auch die unnützen Bücher «vermittelst einer Lotterie zu Gelten gemacht». Aeschlimann, Ms. des Staatsarchivs Bern, S. 259. — Druckausgabe, S. 216.

[80] Diese Stelle ist der Handschrift Ms. X 2464 des Rittersaalvereins Burgdorf entnommen, auf die mich Herr Dr. A. G. Roth hinwies. Ihr vollständiger Titel lautet: «Beschreibung Von Erbauwung der Burg und Statt Burgdorf, wie auch von Abänderung der Ober Herrschaft denne von der Kirchen, Schul, Canzley, Rahthauß, Kauffhauß, Armen Häuser, Schützen-Matt, Überschwemmungen, Feurs-Brunsten, Steinfall byr Gyßnauw, ausgestorbenen und noch existierenden Burgerlichen Geschlechteren und Hinrichtung Verschiedener Missethäteren». Diese Chronik wurde zwischen 1780 und 1782 niedergeschrieben von Samuel Aeschlimann (1745—1809), Notar, des Rats und Graßwilvogt.

[81] Ratsmanual Bd. I, 76.

[82] Ebenda, S. 101.

[83] Oberspitalvogt Aeschlimann: Samuel Aeschlimann (1745—1809), Geometer (siehe Anm. 80). — Siechenvogt Burger: Samuel Burger (1739—1803), Chirurg, war Siechenvogt von 1784—1788.

[84] Ratsmanual Bd. I, S. 210.

[85] Ebenda, S. 305.

[86] Ratsmanual Bd. II, S. 35.

[87] Ebenda, S. 111.

[88] Ebenda, S. 282.

[89] Ratsmanual Bd. III, S. 170.

[90] ev. der in Anmerkung 83 erwähnte Samuel Burger.

[91] Ebenda, S. 172.

[92] Ebenda, S. 173.

[93] Ebenda, S. 176.

[94] Ebenda, S. 179 f.

[95] Daniel Grimm (1736—1794). — Albrecht Schläfli (1741—1823), Kupferschmied.

[96] Ratsmanual Bd. III, S. 189.

[97] Ratsmanual Bd. IV, S. 181.

[98] Ratsmanual Bd. V, S. 72.

[99] Die mit den oben auf S. 107/118 angegebenen Zeichen gestempelten Waffen sind alle verschwunden. Über die heute im Kirchbühlmuseum und im Rittersaal vorhandenen Waffen hat mir Hr. Friedrich Wenger, Lehrer und Konservator, in verdankenswerter Weise folgendes mitgeteilt: «Es sind von der Burgergemeinde deponiert: 1 Zweihänderschwert, 1 anderthalbhänder Schwert, 1 Schwert mit silberbeschlagenem Korb, 6 Hellebarden (davon weiß ich aber nicht, ob alles richtige Schlachtwaffen sind, denn wir haben eine große Zahl Zierhellebarden und nur wenige richtige), 5 Sponton und 1 Läuferspieß, 5 diverse Fahnen, 3 Armbrüste, 2 Helme, 5 Steinschloßgewehre, 1 Morgenstern (alle andern sind, wie die meisten großen Waffen, aus dem Zeughaus Bern), 1 Brustharnisch (Blechpanzer) mit Eisenschienen (die Eisenschienen sind aber nirgends vorhanden, sie sind mir bis jetzt nirgends begegnet). Der andere Harnisch, der im Museum ist, stammt aus dem Besitz der Familie Dr. Fankhauser, sowie auch eine Anzahl andere Waffen. Ferner wurden einige von Herrn Pfarrer Kasser, dem früheren Direktor des Historischen Museums Bern, erworben.»